



Landesverband  
Bürgerinitiativen  
Umweltschutz  
Niedersachsen e.V.

LBU Regionalbüro Marlebener Mühle 20/23 29494 TREBEL

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz,  
-Referat 303-  
Calenberger Str. 2  
**30169 Hannover**

Datum:

bis einschließlich  
05.03.2021

---

Ihr Zeichen: 303-20302/35-2-7  
Betreff: Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP);  
Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung des  
LROP

Sehr geehrte Damen und Herren,  
anbei übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme

Mit freundlichen Grüßen

Regionalbüro:  
Marlebener Mühle 20/23  
29494 TREBEL  
Tel.: 05848 – 98 10 20  
Fax : 0321-21247360  
eMail info@LBU-archiv.de

Geschäftskonto IBAN:  
DE41250100300079670309  
BIC:  
PBNKDEFF

Der LBU ist als gemeinnützig  
und gemäß § 29 Bundes-  
naturschutzgesetz anerkannt.

Spenden sind steuerlich  
absetzbar.  
Spendenkonto:  
IBAN:  
DE22250100300587273300  
BIC:  
PBNKDEFF

Stellungnahme zum Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP);  
Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung des LROP

Zu: *k) Abschnitt 4.1.2 wird wie folgt geändert:*

*aa) Ziffer 04 wird wie folgt geändert:*

*bb) Es werden folgende Ziffern 05 bis 06 eingefügt:*

*2Für die Vorranggebiete Haupteisenbahnstrecke und Vorranggebiete  
sonstige Eisenbahnstrecke*

Dies betrifft auch die unter

**cc) Die Eisenbahnstrecken Seite 27 aufgeführt Aufzählung.**

Wir bitten folgende Strecke hinzuzufügen:

- **Lüneburg – Salzwedel**

Zu: *3In Vorrang- und Eignungsgebieten Windenergienutzung sollen keine  
Höhenbegrenzungen festgelegt werden. (Seite 11)*

Wir bitten diesen Satz zu streichen.

Zu: *6Wald kann für die windenergetische Nutzung unter Berücksichtigung  
seiner vielfältigen Funktionen und seiner Bedeutung für den Klimaschutz  
gemäß den Einschränkungen der Sätze 8 und 9 in Anspruch genommen  
werden.*

Sowie

*7Der Grundsatz in Abschnitt 3.2.1 Ziffer 02 Satz 4 steht dem nicht  
entgegen. (Seite 12)*

Diese Aussage steht im Widerspruch zu dem Grundsatz.

Wir bitten diese beiden Punkte in Gänze zu streichen.

Zu: *9In Landschaftsschutzgebieten und Naturparken außerhalb der in Satz 8  
genannten Gebiete kann die Inanspruchnahme von geeigneten  
Waldflächen für die Windenergienutzung geprüft werden.*

*10Soweit Waldstandorte für die Nutzung von Windenergie in Anspruch  
genommen werden sollen, sollen zunächst*

*- mit technischen Einrichtungen oder Bauten vorbelastete Flächen  
oder*

*- mit Nährstoffen vergleichsweise schwächer versorgte forstliche  
Standorte genutzt werden.*

Wir bitten diesen Punkt zu streichen.

Zu: ***In den nachfolgenden Textteilen müßte darauf hingewiesen werden.....***

Dies steht z. T. im Widerspruch zu den Begründungen, Teil A und im Teil B  
Besonderer Teil – fachliche Einzelbegründungen zu Nummer 1 zu Buchstabe 1c

Begründung der Verordnung zur Änderung der  
Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO)  
zu Buchstabe c) – zu Abschnitt 3.1.1

Buchstabe c), Doppelbuchstabe aa) – zu Abschnitt 3.1.1 neue Ziffer 05:

**Zu: Begründung, Teil B (Seite 18)**

Hier schreibt der Entwurfsverfasser:

*Sofern und soweit fachliche Regelungen des Naturschutzrechts bestehen, werden diese weder überlagert noch ersetzt. Entsprechend der Ausführungen zu Satz 2 bestimmen und begrenzen Ausnahmen und Befreiungsmöglichkeiten nach Naturschutzrecht die Reichweite des raumordnerischen Vorrangs. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die mit dem jeweiligen naturschutzfachlichen Schutzzweck vereinbar sind, sind daher auch raumordnerisch zulässig.*

Der 1. Satz dieser Aussage ist unrichtig.

Allein bezogen auf die Ausweisung von Windkraftstandorten in LSG oder im Wald ist dies ein Widerspruch.

Wir bitten diesen zu beheben.

**Zu: Ziffer 03 Satz 1 (Seite 20)**

Hier schreibt der Entwurfsverfasser:

Die von der UNESCO anerkannten Weltkulturerbestätten haben eine mehr als landesweite Bedeutung. Gleiches gilt aufgrund ihrer Besonderheit auch für das Gebiet mit Rundlingsdörfern bei Lüchow,.....

Im RROP des Ldkrs. Lüchow-Dannenberg wurde in unmittelbarer Nähe ein Windvorranggebiet ohne Höhenbegrenzung ausgewiesen. Dort ist eine UNESCO anerkannten Weltkulturerbestätten in Planung. Wir bitten diese diese Ungereimtheit/en müssen im Vorfeld geklärt werden (und sind nicht zu vertuschen oder zu beschweigen) denn: Weltkulturerbestätten mit solch einer überragenden globalen Bedeutung können keinesfalls mit energieindustriellen Anlagen in Sichtweite koexistieren. Das eine schließt das andere aus (siehe das Beispiel Waldschlösschenbrücke in Dresden).

Zu:

**zu Buchstabe g), Doppelbuchstabe bb):  
Buchstabe g), Doppelbuchstabe bb), Dreifachbuchstabe aaa):  
zu Ziffer 02 Sätze 3 und 4: (Seite 23)**

Hier schreibt der Entwurfsverfasser:

*Der klimagerechte Waldumbau umfasst zwei Aspekte: Er soll eine hohe Resilienz in Zeiten des Klimawandels aufweisen und zugleich in möglichst hohem Maße Treibhausgase binden. Insbesondere der Laubwaldvermehrung wird im Rahmen des klimagerechten Waldumbaus eine entscheidende Rolle zugesprochen. ff*

Dies steht im Widerspruch zu weiter oben gemachten Aussagen:

6Wald kann für die windenergetische Nutzung unter Berücksichtigung seiner vielfältigen Funktionen und seiner Bedeutung für den Klimaschutz.....

Weiter schreibt der Entwurfsverfasser im

... auf intakten Waldböden sind in der Lage, langfristig enorme Mengen an Kohlenstoff in Baum und Boden zu speichern. Sie dienen somit wie kaum ein anderes Ökosystem dem Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung.

Dies ist jedoch bei dem Ausbau von WKA im Wald nicht mehr möglich.

„... denn diese ökosystemischen Funktionen werden mit einem Ausbau von energieindustriellen Großanlagen im Wald massiv in Gefahr gebracht. Sie stehen, ebenso wie alle anderen großtechnologische Anlagen in hochgradig sensiblen Ökosystemen, im eklatanten Widerspruch zu all den wissenschaftlichen Erkenntnissen über die evolutionär entstandenen naturgemäßen, also per se optimalen Selbstregulierungsmechanismen des Lebens, die sogar bis in die Dynamik medizinischer Zusammenhänge des menschlichen Körpers hineinreichen. Die Diskussion, die hier seit mehr als dreißig Jahren geführt wird, kann nicht ignoriert werden und per „politischer Willensbildung“ beendet und beerdigt werden.

„Wälder (mit den genannten zentralen ökologischen Funktionen) dürfen in ihrer ohnehin derzeit zu Sorgen Anlass gebenden Gefährdungslage für energiewirtschaftspolitische Ziele auf keinen Fall instrumentalisiert und damit weiter geschwächt werden, sondern Wälder müssen von jeglichen technologischen Eingriffen - spätestens ab sofort - verschont bleiben und, darüber hinaus, in ihrer autonomen Selbstheilungsdynamik in einem dezidiert ökologischen Sinne unterstützt werden.

Das hauptsächliche politische »Instrument« hierfür ist ein kompromissloser Schutz dieser ökologischen Nischen durch eine dezidiert nicht-interventionistische Haltung! Diese hätte die Politik gewährleisten, d.h. gewissermaßen einen Shutdown ihrer eigenen aktivistisch-technologischen Gesinnung zu vollziehen.“

Zu:

**Zu Abschnitt 4.2.1 Ziffer 01 Satz1:**

Weiter schreibt der Entwurfsverfasser

Ziel ist dabei eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung im Interesse des Klima- und Umweltschutzes.

Wenn jedoch der Wald und die LSG für die Nutzung von WKA genutzt werden soll, ist diese Aussage unrichtig.

„Wenn jedoch der Wald und Teile von Landschaftsschutzgebieten für die Nutzung von WKA genutzt werden sollen, stellt diese Aussage **„unrichtig“** seitens der Politik einen eklatanten Widerspruch zur „Logik“ der eigendynamischen Selbstheilungskräfte natürlicher Funktionszusammenhänge dar, die es zu erhalten und, vor allem, zu unterstützen gilt. Die tendenzielle Vernichtung der Natur, ja der „Krieg“ gegen sie, den es nach UNO-Generalsekretär Guterres endlich zu stoppen gilt, hat ihre Ursache im nicht enden wollenden Einbringen technologischer Instrumente in biodynamische Systeme, deren „Systemleistungen“ die interessierten Nutzer ständig optimieren zu müssen glauben. Das Resultat ist der gegenwärtige desaströse Zustand der Ökosysteme im globalen Ausmaß, die vor unseren Augen zusammenbrechen.

Das heißt aber in der Konsequenz, dass abermals technologische Lösungen gegen diese letztendlich technologisch verursachten Schäden und Zerstörungen die Eigenlogik des Desasters fortsetzen würden.

Bereits zu Beginn des letzten Jahrhunderts formuliert der Physiker und Naturwissenschaftler Albert Einstein eine bahnbrechende Erkenntnis: „Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.“ Fast ein dreiviertel Jahrhundert später findet sich diese zentrale Selbsterkenntnis der Wissenschaft im programmatischen Umweltdenken wieder: Dieselbe Ratio, die an der Verursachung des mit ihr verbundenen globalen Naturzusammenbruchs einen

zentralen Anteil hat, kann nun aber nicht zugleich den Lösungsweg aus der Misere weisen. Möglicherweise ist diese Form der Vernunft so vernünftig nicht! Technikfolgen mit Technik zu bekämpfen hieße letztlich, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben! Im so genannten „Bussauer Manifest“<sup>1</sup>, einem bereits 1975 verfassten Aufruf gegen die „Selbstbedrohung des Menschen“<sup>1</sup>, der sich zugleich als ein „Leitfaden einer Überlebensstrategie“<sup>2</sup> verstanden wissen will, benennen die Autoren dieses zentrale Dilemma, um das es hier und heute noch immer geht, gleich zu Anfang und bringen es auf den Punkt: *„Nahezu alle unter dem Stichwort „Umweltschutz“ angebotenen Gegenmaßnahmen bewegen sich im Rahmen des Denkens und Handelns, das selbst die Ursache der Krise ist.“*<sup>3</sup>

Der unheilvolle Widerspruch, der sich auch in den neuesten Plänen zur Änderung des LROP anbahnt, besteht darin, dass die inhärente Zerstörungslogik weiterer, abermals technologischer Interventionen in organische Systeme erst recht auch dort eintreten wird, wo sie sich irrigerweise als Rettung und Heilung versteht bzw. präsentiert.“

Gegen das Begehren der Energiewirtschaft, die sich Umweltschutzpolitik nennt, wendet sich der Naturschutz mit der Forderung: Der Wald muss weitestgehend unangetastet bleiben!

Zu:

**Zu Ziffer 02 Satz 1:**

Weiter schreibt der Entwurfsverfasser

z. B. eine unverhältnismäßige Höhenbeschränkung erschwert werden....  
(siehe Ziffer 02 Satz 3).

Was bedeutet hier unverhältnismäßig?

Mit der derzeitigen technischen Entwicklung ist man von früher 80 m Höhe auf jetzt bei 250 m gelandet. Hier wird – fälschlich, wie wir meinen – unterstellt, dass eine quantitative Vermehrung und qualitative Optimierung der technologischen Einrichtungen, die in der Natur zum Einsatz kommen sollen, zu Verbesserungen und Leistungssteigerungen ihrer Wirkmechanismen führen. Übersehen, wenn nicht vergessen und verleugnet wird in diesem instrumentell-funktionalen Denken, dass dass Leistungsmaßstäbe und Produktivitätssteigerungen kulturelle bzw. menschlich-artifizielle Werte in Rahmen ihres Eigennutzprinzips sind, nicht aber der innewohnenden „Logik“ der ökologischen Sphäre angehören. Nieder schlägt sich das seit Anbeginn des technologischen Fortschritts im Nicht-Wahrhaben-Wollen, dass dieser zivilisaatorische „Fortschritt“ einen hohen Preis hat, und das ist der tendenzielle Zusammenbruch der ökologischen Selbsterhaltungsdynamik, sozusagen die Antwort der Natur darauf, dass die Menschen sie mit künstlichen Mitteln für ihre Zwecke „verbessern“ wollen.

Wir fordern, all die erst recht unverhältnismäßigen Höhen-Entgrenzungen zurückzunehmen, über die die Wind-Lobby die Definitionshoheit zu haben meint. Wenn überhaupt, sind wirklich zulässige Höhen von Windanlagen in enger

<sup>1</sup> abgedruckt in: Quis, August (2015): Hinterwalden. Bericht eines Dienstes im Wendland 1959-1982. Schnega [Xquisiv-Verlag], S. 290 ff

<sup>2</sup> a.a.O., S. 229

<sup>3</sup> a.a.O., S. 232

Zusammenarbeit mit dem Naturschutzexperten entlang des **grundsätzlich** von ihm empfohlenen Rahmens zu festzulegen.

Zu:

**Zu Ziffer 02 Satz 3: (Seite 45/46)**

Hier schreibt der Entwurfsverfasser:

... auf eine Höhenbegrenzung von Anlagen zur Windenergienutzung in den Regionalen Raumordnungsprogrammen grundsätzlich zu verzichten.

Wir schlagen deshalb vor, das Wort ‚grundsätzlich‘ an dieser Stelle zu streichen und es, wie oben markiert, für den Naturschutz zu reservieren, der als letzte grundsätzliche Instanz vor allen ökologisch desaströsen energiewirtschaftlichen Entscheidungen ein Vetorecht haben muss!

Zu:

**Zu Ziffer 02 Satz 6: (Seite 46)**

Wir bitten diesen Absatz aus Natur- und Umweltschutzgründen vollständig zu streichen.

Wir schlagen vor, diesen Absatz aus naheliegenden Natur- und Umweltschutzgründen durch folgende Formulierung zu ersetzen:

Die Ausweisung von Windkraftstandorten im Wald und in Landschaftsschutzgebieten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Hier schreibt der Entwurfsverfasser:

Um die genannten Funktionen des Waldes nicht zu gefährden, können auf regionaler Ebene weitere Besonderheiten berücksichtigt werden. Hierzu zählt insbesondere die Waldbrandgefahr in den mittel- und hochwaldbrandgefährdeten Gebieten Niedersachsens, die mit der Baumart Kiefer bestockt sind. Im Vergleich zu anderen Baumarten hat die Kiefer einen deutlich niedrigeren Zündzeitpunkt. Im Falle von Brandereignissen an Anlagen ist auch das Risiko des Übergreifens des Brandes auf den umliegenden Wald in den genannten Gebieten erhöht. Im Sinne einer angemessenen Risikoabwägung, ist dies bei der planerischen Sicherung von Flächen für die Windenergienutzung zu berücksichtigen.

Die mittel- und hochwaldbrandgefährdeten Gebiete basieren auf einer auf europäischer Ebene definierten Klassifizierung von Risikogebieten für die Waldregionen Europas. In Niedersachsen umfasst dies die Landkreise Celle, Gifhorn, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Lüneburg und Heidekreis.

Diesem Passus stimmen wir ausdrücklich zu.

Wir schlagen vor das Wort können (im 1. Absatz) müssen zu ersetzen.

Zu:

**Zu Ziffer 02 Satz 7: (Seite 47)**

Hier schreibt der Entwurfsverfasser:

Satz 7 erläutert das Verhältnis der Sätze 6 ff zu Abschnitt 3.2.1 Ziffer 02 Sätze 3 und 4: „3Ein klimagerechter Waldumbau soll unterstützt werden. 4Die hierfür besonders geeigneten Waldflächen, die mit Nährstoffen sehr gut versorgt bis mäßig versorgt sind und daher als laubwaldfähig gelten, sollen von entgegenstehenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen freigehalten werden.“

Wenn unserer Forderung zu Ziffer 02 Satz 6: (Seite 46) gefolgt wird, so ist auch diese Ziffer hinfällig.

Die von Ihnen geführte Argumentation zeigt in ihrer Widersprüchlichkeit zur ansonsten prädominanten Logik eines forcierten technologischen Interventionismus,

dass diese Ihre Lesart einer energiewirtschaftlich begriffenen „Umweltschutzpolitik“ von einem ökologisch-empathischen Naturverständnis weit entfernt ist. Selbst wenn sich in den verstärkten Windkraftplänen eine gute Absicht verbirgt und nicht nur die Profitinteressen eines mittlerweile milliardenschweren Industriezweigs, gilt doch die Aussage des amerikanischen Philosophen Jeremy Rifkin von vor mehr als 35 Jahren<sup>4</sup> nach wie vor: die Akteure „[...] begreifen nicht, dass die Probleme von bestimmten Prämissen der Technik, der inneren Logik des Prozesses gesetzt werden, [und] nicht allein von guten und schlechten Absichten der Anwender.“

Auch die Argumentation im Zusammenhang mit weniger hochwertigen Wäldern, die NUR mit Kiefern bepflanzt wurden (und daher auch noch eine hochsignifikante Waldbrandgefahr aufweisen), erscheint hier nicht stimmig, da, wie Sie selbst formulieren, ein dem entgegen gesetzter klimagerechter Waldumbau mit explizit ökologischer Zielsetzung (Mischwälder erst recht nicht mit industriellen Anlagen, wie sie WKA es sind, „besiedelt“ werden dürfte.

Zu:

**Zu Ziffer 02 Satz 8: (Seite 48)**

Wenn unserer Forderung Ziffer 02 Satz 6: (Seite 46) [und nachfolgenden] zu Windkraftstandorten im Wald gefolgt wird, so ist auch diese Ziffer hinfällig, da sie sich von selbst aufhebt.

Zu:

**Zu Ziffer 02 Satz 9 (Seite 49):**

Wenn unserer Forderung Ziffer 02 Satz 6: (Seite 46) [und nachfolgenden] zu Windkraftstandorten im Wald gefolgt wird, so ist auch diese Ziffer hinfällig, da sie sich von selbst aufhebt.

Zu:

**Zu Ziffer 02 Satz 10 (Seite 49):**

Wenn unserer Forderung Ziffer 02 Satz 6: (Seite 46) [und nachfolgenden] zu Windkraftstandorten im Wald und LSG gefolgt wird, so ist auch diese Ziffer hinfällig, da sie sich von selbst aufhebt.

Wir begründen unsere Forderung vor allem auch im Hinblick auf die **voraussichtliche erhebliche Auswirkungen** der Regelung, die Sie selbst in der **Begründung, Teil J des Umweltberichtes – unter 2.32.1 bis 2.39** aufführen.

Zu:

**Zu Abschnitt 4.2.2**

**Zu Ziffer 01 Satz 1 (Seite 62):**

Wir begrüßen im Grundsatz Ihre Ausführungen zu den erneuerbaren Energien. Leider finden wir an keiner Stelle einen Hinweis auf die einfachste Lösung durch das SPAREN von Energie, trotz der Kenntnis, dass der Energie- und

---

<sup>4</sup> Jeremy Rifkin (1985 [dt. 1987]): Kritik der reinen Unvernunft. Reinbek b. Hamburg [Rowohlt, rororo], S. 48

Ressourcenverbrauch sowohl heute und vor allem in der Zukunft gigantisch ansteigen wird.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Digitalisierung.

Nur ein Beispiel:

Die Digitalwährung (hier nur Bitcoin) verbraucht laut Forschern der Universität Cambridge 30 bis 150 Terawattstunden Strom pro Jahr<sup>5</sup>. Das ist in etwa der Strom, den Dänemark oder Polen im Jahr verbrauchen

Zu:

***Begründung, Teil J - Umweltbericht -***

Umweltbericht zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen

***2.31 Erneuerbare Energieerzeugung und Sektorkopplung:  
Allgemeiner Grundsatz zur Energieerzeugung  
(4.2.1 Ziffer 01 Satz 1) (Seite 324)***

Zu:

***Begründung, Teil J - Umweltbericht - Seite 602***

Hier schreibt der Entwurfsverfasser:

Auch vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten und insbesondere den nicht im Einwirkungsbereich des LROP liegenden Rahmenbedingungen ist bei großräumiger (landesweiter) Betrachtung davon auszugehen, dass die Durchführung der LROP-Änderung zu mehr positiven als negativen Umweltauswirkungen führt.

Der Autor spricht hier selbst von ...Unsicherheiten, ...es ist davon auszugehen,... zu mehr positiven als negativen Umweltauswirkungen führt.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen im Hinblick auf die Betrachtung der Klimakrise, der globalen Zerstörung unserer Umwelt sowie des Artensterbens, ist nach wie vor kein grundsätzliches Umdenken zu erkennen, um diese Probleme anzugehen.

---

<sup>5</sup> [www.ct.de/y9w2](http://www.ct.de/y9w2)